

Roland Baldinger  
Maurstrasse 9  
8117 Fällanden  
079 401 29 05

Fällanden, 7. November 2020

1/1

Ob1029\_Anfrage.doc

Gemeinderat  
Gemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden

## **Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 25. November 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Aufgrund der SVP-Wahlwerbung 2019 mahnte der Gemeinderat die Parteien – gemeint war die SVP – an, unter Androhung von Konsequenzen das Gemeindelogo nicht mehr missbräuchlich für Wahlunterlagen zu verwenden.

Es wurden ausschliesslich Parteien angeschrieben, nicht aber parteilose Kandidaten, welche dasselbe Logo (im Falle der Gemeinderats-Wahl) in noch wesentlich irreführender Form präsentierten.

Der Gemeinderat versprach dann, diesen «extrem komplexen Sachverhalt» bis Mitte 2020 zu regeln. Wir haben bisher keine Kenntnis davon.

Ich erlaube mir daher die folgenden Fragen:

1. Warum wurde nur die SVP abgemahnt, nicht aber die drei parteilosen GR-Kandidaten?
2. Warum steht das Regelwerk auch ein Jahr nach dem angeblichen Missbrauch noch immer nicht?
3. Warum übernimmt der GR nicht einfach unsere Vorschläge:
  - 3.1 Regelung gemäss der website der Gemeinde Rüti oder
  - 3.2 Freigabe für ortsansässige Vereine und Parteien?
4. Was hat der Gemeinderat bisher für externe Kosten diesbezüglich generiert?

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen



Roland Baldinger